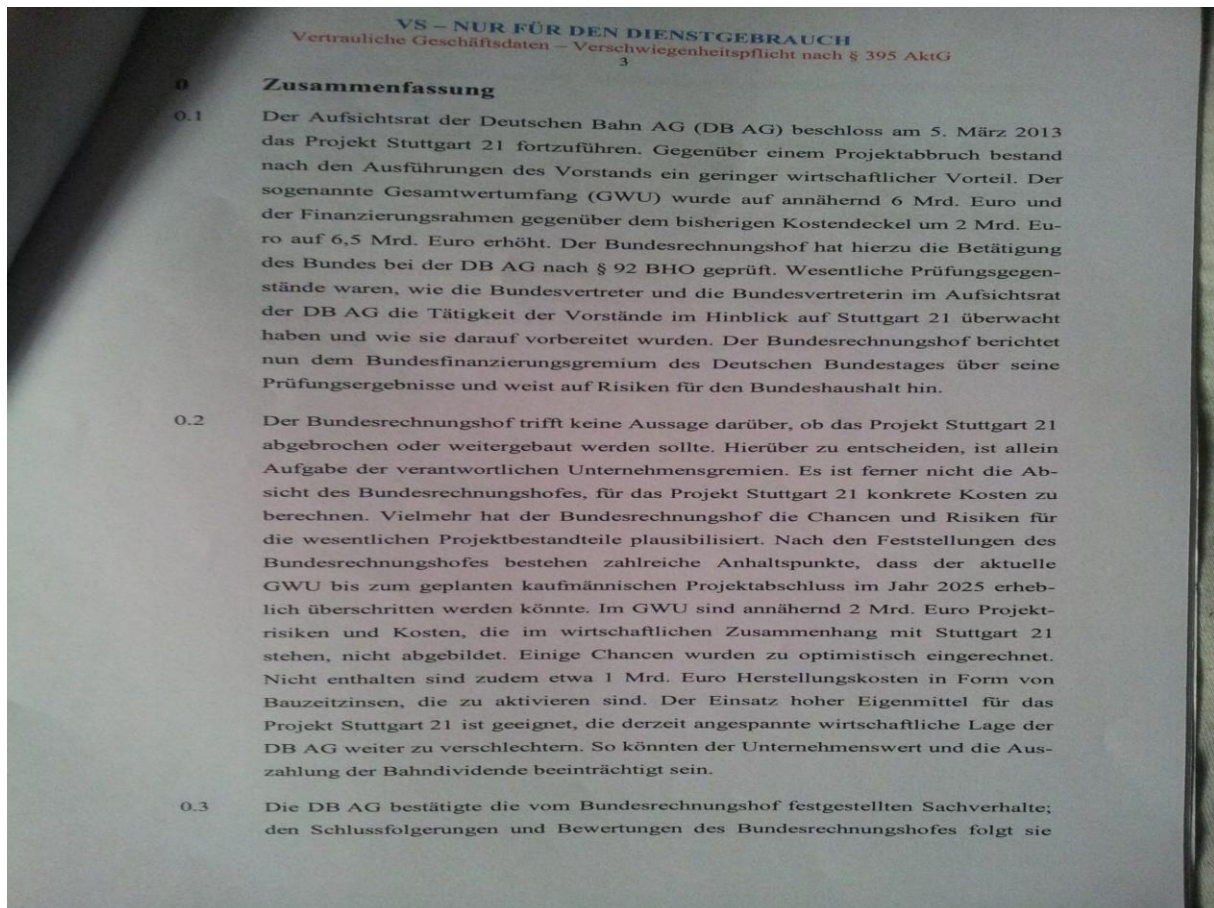


Bundesrechnungshof, 2. Bericht vom 8. September zu Stuttgart 21 an das  
„Bundesfinanzierungsgremium des Deutschen Bundestags“<sup>1</sup>



---

<sup>1</sup> Wikipedia: „Das Gremium übernimmt die parlamentarische Kontrolle über die Art und Weise der [Verschuldung](#) des Bundes. Es wird vom [Bundesministerium der Finanzen](#) über alle Fragen des Schuldenwesens des Bundes unterrichtet. Darüber hinaus unterrichtet die [Bundesregierung](#) den Bundestag über alle grundsätzlichen und wesentlichen Fragen der [Beteiligungen des Bundes](#) an privatrechtlichen Unternehmen sowie der Beteiligungsverwaltung durch die Bundesregierung, [§ 69a Bundeshaushaltsordnung](#) (BHO). Die Unterrichtung erfolgt regelmäßig gegenüber dem Gremium. Auf Beschluss des Gremiums ist der Haushaltsausschuss mit der Unterrichtung zu befassen.“

dagegen nicht. Sie hält an ihrer Einschätzung fest, dass der Finanzierungsrahmen auskömmlich ist.

- 0.4 Die Bundesvertreter und die Bundesvertreterin im Aufsichtsrat der DB AG wollen das Projekt kritisch überwachen. Die Beteiligungsverwaltung des Bundes, die vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wahrgenommen wird, hat versichert, die vom Bundesrechnungshof aufgezeigten Problemstellungen zu verfolgen.
- 0.5 Der Bundesrechnungshof erwartet, dass die Bundesvertreter und die Bundesvertreterin auf eine zeitnahe Befassung des Aufsichtsrats der DB AG mit der Frage der Wirtschaftlichkeit des Projekts Stuttgart 21 hinwirken. Dabei sollten die Auswirkungen auf den DB AG-Konzern berücksichtigt werden.